

## Pressekonferenz

# IGeL-Report 2023 und neue Bewertungen zu Selbstzahlerleistungen bei Long-/Post-COVID

**Statement von Dr. Stefan Gronemeyer, Vorstandsvorsitzender Medizinischer Dienst Bund**

**- Es gilt das gesprochene Wort -**

Anrede,

der IGeL-Monitor hat zum vierten Mal Versicherte zu Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) und zum Umgang damit in den ärztlichen Praxen befragt. An der Befragung für den IGeL-Report 2023 haben knapp 6.000 gesetzlich Krankenversicherte im Alter zwischen 20 und 69 Jahren teilgenommen. Die Befragung ist repräsentativ.

Im Vergleich zum IGeL-Report 2020 sind die Top 10 der am meisten verkauften Selbstzahlerleistungen nahezu unverändert: An erster Stelle stehen die Ultraschalluntersuchungen der Eierstöcke und der Gebärmutter zur Krebsfrüherkennung sowie Glaukom-Früherkennungsuntersuchungen, der PSA-Test zur Früherkennung von Prostatakrebs, zusätzliche Hautkrebscreenings und zusätzliche Ultraschalluntersuchungen in der Schwangerschaft.

### **Ultraschall der Eierstöcke am meisten verkauft – obwohl Schaden klar überwiegt**

Auf Platz eins liegt der Ultraschall zur Krebsfrüherkennung der Eierstöcke und der Gebärmutter, die vom IGeL-Monitor mit „negativ“ und „tendenziell negativ“ bewertet wurden. Auf Platz zwei sehen wir die Glaukom-Früherkennungsuntersuchung, die ebenfalls mit „tendenziell negativ“ bewertet ist. Insbesondere beim Ultraschall der Eierstöcke zur Krebsfrüherkennung kann es zu vielen falsch-positiven Ergebnissen und dadurch zu unnötigen weiteren Untersuchungen und Eingriffen kommen, die den Patientinnen schaden können. Die Frauen werden vielfach unnötig in Angst und Schrecken versetzt, wobei nicht bewiesen ist, dass dadurch insgesamt gesehen die Sterblichkeit an Eierstockkrebs reduziert werden kann.

Unsere Befragungsergebnisse zeigen außerdem, dass der Ultraschall der Eierstöcke besonders oft an junge Frauen verkauft wird. Das dürfte überhaupt nicht sein, da das seltene Risiko an

Eierstockkrebs zu erkranken, allenfalls bei Frauen nach der Menopause gegeben ist. Kurz gesagt: Die Ultraschalluntersuchung der Eierstöcke hat bei jungen Frauen gar keinen Nutzen, sie kann aber definitiv schaden. Selbst gynäkologische Fachgesellschaften raten deshalb schon seit Jahren ausdrücklich davon ab, diese IGeL anzubieten.

- Warum also wird diese Untersuchung weiter in den gynäkologischen Praxen angeboten?
- Geht es hier noch um das Wohl der Patientinnen, oder wird vor allem Kasse gemacht?
- Was machen die ärztlichen Organisationen, um diesem Treiben zum Nachteil der Frauen endlich ein Ende zu setzen?

Mit Blick auf die Sicherheit der Patientinnen sollte diese IGeL längst nicht mehr angeboten werden. Es muss hier offenbar deutlich mehr Druck durch die ärztliche Selbstverwaltung aufgebaut werden, um diese Fehlentwicklung zu stoppen.

Von den Nutzerinnen des IGeL-Monitors erhalten wir immer wieder Hinweise darauf, dass mit dem Verkauf des Ultraschalls zur Krebsfrüherkennung alles andere als seriös umgegangen wird. Berichtet wird von Angstmache und Druck zum Kauf dieser unnützen und oft schädlichen Leistungen. Wir werden deshalb beim nächsten IGeL-Report einen besonderen Fokus auf den Verkauf der IGeL in den Frauenarztpraxen legen, um hier noch mehr Transparenz herzustellen.

### **Der Nutzen der IGeL überzeugt insgesamt nicht**

Aber auch bei den anderen IGeL, die angeboten werden, sind Zweifel angebracht. Das Wissenschaftsteam des IGeL-Monitors bewertet seit über zehn Jahren evidenzbasiert den Nutzen und Schaden von Individuellen Gesundheitsleistungen und bereitet die Informationen für die Versicherten laienverständlich auf. Ziel ist es, den Patientinnen und Patienten eine wissenschaftsbasierte Entscheidungshilfe zu bieten. Denn der IGeL-Markt ist von Fehlinformation, Manipulation und Intransparenz geprägt.

Der IGeL-Monitor bietet aktuell Informationen zu 63 IGeL-Leistungen. Davon wurden 55 IGeL bewertet. Sieht man sich die Gesamtbilanz an, dann kommt man zu dem Schluss: Für den Nutzen gibt es meistens keine ausreichende Evidenz. Keine dieser Leistungen konnte mit „positiv“ bewertet werden, mit „tendenziell positiv“ schneiden gerade einmal 2 IGeL ab. Der ganz überwiegende Teil ist mit „tendenziell negativ“ oder „unklar“ bewertet:

positiv	0
tendenziell positiv	2
unklar	24
tendenziell negativ	25
negativ	4

Und auch die beiden neuen Bewertungen zur „H.E.L.P.-Apherese“ und zur „Hyperbaren Sauerstofftherapie“ bei Long-/Post-COVID, die wir Ihnen heute vorstellen, schneiden mit „unklar“ ab. Die Bewertungen dazu wird Ihnen Frau Dr. Eikermann im Detail vorstellen.

(Zusätzlich zu diesen 55 Bewertungen enthält der IGeL-Monitor Informationen zu zwei weiteren Leistungen, die inzwischen in den Leistungskatalog der GKV übernommen wurden. Eine davon war die Stoßwellentherapie beim Fersenschmerz, die der IGeL-Monitor zuvor mit „tendenziell positiv“ bewertet hatte. Weitere 6 IGeL, die Sie im IGeL-Monitor finden, wurden lediglich beschrieben und nicht bewertet. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Reiseimpfungen, Atteste und Sportchecks.)

Einige der Bewertungen, die der IGeL-Monitor vor längerer Zeit erstellt hat, wurden aktualisiert – aber auch hier zeigt sich: An der Evidenz ändert sich im Grunde nichts, und das Ergebnis bleibt gleich. Fakt ist: Keine einzige Bewertung ist bislang widerlegt worden. Keine musste zurückgezogen werden. Die meisten Selbstzahlerleistungen hätten keine Chance, nach den Kriterien im Gemeinsamen Bundesausschuss als GKV-Leistung anerkannt zu werden.

Der IGeL-Monitor wertet bei seinen Analysen nicht nur wissenschaftliche Studien aus, sondern stellt die Bewertungen auch in den Kontext der Empfehlungen der Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaften. Die Bewertungen stehen nicht im Widerspruch zu diesen Empfehlungen. Das gilt auch für die neuen Bewertungen zur „H.E.L.P.-Apherese“ und zur „Hyperbaren Sauerstofftherapie“, die in den Leitlinien zur Behandlung von Long- und Post-COVID nicht empfohlen werden.

### **Junge Patientinnen und Patienten besser abholen und informieren**

Im IGeL-Report 2023 geben fast 80 Prozent der Befragten an, IGeL zu kennen. Neu ist, dass die Bekanntheit von IGeL bei jüngeren Menschen deutlich zugenommen hat. Unter den 20 bis 39-Jährigen schätzt jeder Zweite die Leistungen als wichtig für den Erhalt der Gesundheit ein. Sie sind auch bereit, dafür Geld auszugeben.

Hier nehmen wir eine deutliche Veränderung wahr: Vor einigen Jahren wurden IGeL vor allem an Versicherte ab 50 Jahren verkauft. Inzwischen werden die IGeL immer häufiger an jüngere Menschen verkauft. Das zeigt auch die Übersicht über die Top 5 der angebotenen Leistungen bei den 20 bis 39-jährigen Personen.

Für uns ist das ein Hinweis darauf, dass es sehr wichtig ist, junge Menschen abzuholen und zielgruppengerecht zu informieren. Der IGeL-Podcast, den wir seit einem Jahr anbieten, kann dafür ein geeignetes Angebot sein. Klar ist aber auch, dass die jungen Patientinnen und Patienten in den Praxen seriös informiert werden sollten.

### **Gegen Regeln beim IGeL-Verkauf wird oft verstoßen**

Leider muss man das bezweifeln: Über drei Viertel der Befragten gaben an, dass sie über den Nutzen der Leistung aufgeklärt wurden (78 Prozent). Aber nur etwa jeder Zweite sagt, er sei auch über mögliche Risiken und Schäden informiert worden (56 Prozent). Und fast jeder Fünfte sagt, dass eine Behandlung mit einer Kassenleistung vom Kauf einer IGeL abhängig gemacht wurde (18 Prozent). Das alles widerspricht den verbindlichen Regeln, die von den Praxen einzuhalten sind.

Zu den Kernregeln gehört, dass Patientinnen und Patienten sachlich und umfassend aufzuklären sind – und zwar über Nutzen, Schaden und Kosten. Es sollte weder Druck ausgeübt werden, noch sollten Kassenleistungen schlechtgeredet werden. IGeL, deren Nutzen nicht belegt ist, sollten nicht als sinnvoll dargestellt werden. Alle diese Regeln werden aber immer wieder verletzt.

### **Marketing statt Evidenz in manchen Praxen**

Patientinnen und Patienten berichten darüber, dass sie in fachärztlichen Praxen für normale Konsultationen Wochen und Monate auf einen Termin warten – sie aber von denselben Praxen einen sofort verfügbaren Termin für IGeL angeboten bekommen. Das legt die Vermutung nahe, dass das Angebot von IGeL inzwischen unmittelbare Auswirkungen auf das Versorgungsangebot hat.

Bestätigt wird dieser Eindruck durch eine aktuelle Befragung des Ärztenachrichtendienstes, deren Ergebnisse im Februar veröffentlicht wurden: Von knapp 1.000 befragten Ärztinnen und Ärzten gaben 41 Prozent an, dass sie Patientinnen und Patienten bei der Terminvergabe für Erstuntersuchungen deutlich bevorzugen, wenn diese Selbstzahlerleistungen kaufen. Die

Sprechstunde wird dann als Komfort- oder Selbstzahler-Sprechstunde angeboten und zwar bei Personen, die offenkundig wegen Krankheitssymptomen die ärztliche Praxis aufsuchen.

Anrede,

aus all diesen Ergebnissen schließen wir:

- Der Umgang mit IGeL ist fragwürdig und widerspricht oft den Regeln, die auf das Patientenrechtegesetz und Selbstverpflichtungen der Ärzteschaft zurückgehen. Hier fehlt es anscheinend an Verbindlichkeit.
- Uns besorgt, dass eine kritische Selbstreflexion der Ärzteschaft zum Umgang mit IGeL offenbar viel zu wenig stattfindet und dass selbst Leistungen, die schaden können, wider besseres Wissen weiterhin verkauft werden. Das gilt ganz besonders für Leistungen, die auch von den Fachgesellschaften ausdrücklich nicht empfohlen werden wie z.B. den Ultraschall der Eierstöcke.
- Der Informationsbedarf ist nach wie vor sehr hoch. Nur wenn Patientinnen und Patienten über die Evidenz der Leistungen und die verbindlichen IGeL-Regeln Bescheid wissen, können sie eine informierte Entscheidung treffen und ihre Rechte wahrnehmen.
- Besonderer Nachholbedarf besteht bei jungen Versicherten, die mit zielgruppenspezifischen Informationsangeboten wie dem IGeL-Podcast unterstützt werden sollten. Den Versicherten raten wir, sich zu informieren und die Beratungsangebote von Verbraucherzentralen und anderen zu nutzen.
- Und schließlich: Das ausufernde Angebot der IGeL kann dazu führen, dass Ressourcen, die für die Versorgung benötigt werden, gebunden werden. Es ist nicht hinnehmbar, wenn Patientinnen und Patienten für normale Sprechstundentermine lange warten müssen, ein Termin für eine IGeL gleichzeitig aber sofort verfügbar ist.